



Primarschulrat Wittenbach

Anforderungsprofil für die Mitglieder des Schulrates

Das Schweizerische Recht legt die Schulhoheit der Volksschule bei den Kantonen fest. Im Kanton werden die massgebenden Gesetze durch den Kantonsrat beschlossen. Zudem erlassen der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement zahlreiche Verordnungen und Weisungen, welche die konkrete Umsetzung der Gesetze regeln.

Die eigentliche Leitung und Führung der örtlichen Schulen hingegen wird durch die einzelnen Schulgemeinden wahrgenommen. Die Aufgabe des Schulrates ist es also, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Schule zu entwickeln und zu fördern.

In der Primarschule Wittenbach ist ein zweistufiges Führungsmodell umgesetzt: Während der Schulrat die strategische Führung wahrnimmt, sind die Schulleitungen für die Lösung der operativen Fragen zuständig. Für ihren Aufgabenbereich sind sie mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Je eine Person leitet ein Schulhausteam mit den dazugehörigen Kindergärten.
(→ Organigramm am Schluss der Dokumentation)

Die Rolle des Primarschulrats

- Der Schulrat ist das strategische Führungsgremium der Schule.
- Er besteht aus dem Schulpräsidium und vier Mitgliedern und wird vom Volk an der Urne gewählt.
- Das Schulpräsidium hat eine Teilzeitanstellung. Die vier weiteren Schulratsmitglieder sind im Nebenamt tätig.
- Der Schulrat und die Schulleitungen werden von einer professionellen Verwaltung (Dienstleistungszentrum) unterstützt.
- Der Schulrat ist eine Kollegialbehörde und nimmt damit die schulpolitische Verantwortung gemeinsam wahr. Er tritt nach aussen geschlossen auf, auch bei unpopulären und schwierigen Entscheiden.
- Alle Ratsmitglieder unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.

Anforderungen

Der Schulrat ist eine Kollektivbehörde, in der die verschiedenen Ratsmitglieder ihre spezifischen Stärken und ihre vertieften Fachkenntnisse in bestimmten Bereichen einbringen können. In einem optimal zusammengesetzten Rat ergänzen sich die verschiedenen Kompetenzen der einzelnen Ratsmitglieder.

Für ein Schulratsmandat erforderlich sind:

- Wohlwollen gegenüber der Schule mit dem Willen, die Schule zu unterstützen und nach aussen zu vertreten.
- Interesse, die örtliche Schule mitzugestalten und sich für die Belange der Bildung einzusetzen.
- Freude, Verantwortung zu übernehmen
- Gute Allgemeinbildung und die Fähigkeit, grössere schriftliche Informationsmengen zu verarbeiten
- Fähigkeit, vernetzt zu denken und Zusammenhänge zu erkennen
- Fähigkeit zur Analyse und zum strategisch-konzeptionellen Denken
- Blick auf das Gesamtwohl (kein Vertreten von Eigeninteressen)
- Kommunikationsfähigkeit (Kontaktfreudigkeit, Diskussions- und Konsensfähigkeit)
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit (es gilt auch unangenehme und unpopuläre Entscheid in der Öffentlichkeit zu vertreten)
- Teamfähigkeit (gegenseitige Akzeptanz, gegenseitiges Vertrauen, kollegiales Klima, konstruktive und lösungsorientierte Diskussionskultur, gemeinsame Verantwortung)
- Integrität, Ehrlichkeit und Verschwiegenheit
- Ein gutes und flexibles Zeitbudget. Die Erfahrung zeigt, dass mit durchschnittlich mit 5 bis 8 Arbeitsstunden pro Schulwochen gerechnet werden muss. Dies beinhaltet:
 - rund 10 Schulratssitzungen pro Jahr (jeweils montags ab 17.00 Uhr)
 - Aktenstudium der traktandierten Geschäfte im Vorfeld der Sitzung.
 - flexible Verfügbarkeit (teilweise auch tagsüber)
 - Wahrnehmungen von Repräsentationsaufgaben des Schulrates
 - Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Fachtagungen
 - Schulbesuche im Sinne der Personalpflege (die flächendeckende fachliche Unterrichtsvisitation erfolgt durch die Schulleitungen)
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer Kollektivbehörde für mindestens 4 Jahre und zur Übernahme der Führungsverantwortung in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Organisationsform der Primarschule Wittenbach

- Die Schule ist in drei Schulkreise aufgeteilt, welche jeweils Kindergärten und Primarschulklassen umfassen.
- Jeder Schulkreis hat ein im zugeteiltes Schulratsmitglied als erste Ansprechperson für Anliegen von Lehrpersonen, Eltern und Drittpersonen. Das zuständige Schulratsmitglied führt regelmässige Besprechungen mit der Schulleitung.
- In einem Funktionendiagramm sind die Kompetenzen der einzelnen Stellen geregelt. Weisungen beschreiben die wichtigsten Aufgabenbereiche detailliert.
- Schulbesuche: im Sinne der Personalpflege werden unsere Lehrpersonen in einem bestimmten Zyklus durch ein Mitglied des Schulrates besucht.
- Mit dem Dienstleistungszentrum (DLZ) verfügt die Schulgemeinde über ein Kompetenzzentrum, das den Schulrat und die Schulleitungen in ihrer Arbeit unterstützt und sie in administrativen Belangen so weit als möglich entlastet.
- Entschädigung: Die Arbeit im Schulrat wird mit einer Pauschalentschädigung angemessen entschädigt.

